



JAHRESBERICHT
DER SOZIALBERATUNG
IM DIAKONISCHEN
WERK DITHMARSCHEN
2020



Diakonisches
Werk 

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Dithmarschen

Inhalt

| | |
|---|----|
| Inhalt | 1 |
| 1. Einleitung | 2 |
| 1.1. Diakonischer Auftrag | 2 |
| 1.2. Aufgabenbeschreibung der Beratung | 3 |
| 1.3. Rahmenbedingungen | 3 |
| 1.4. Zusammenarbeit in Gremien und Netzwerken..... | 4 |
| 2. Beratung in der Corona-Pandemie | 4 |
| 3. Sozialberatung in Dithmarschen..... | 5 |
| 3.1. Einzelfallberatung..... | 6 |
| 3.2. Mutter-Kind-Kuren-Beratung | 8 |
| 3.2.1. Grundlagen der Beratung..... | 8 |
| 3.2.2. Kurenvermittlung in der Corona-Pandemie..... | 10 |
| 3.2.3. Absicherung und Zukunft der Beratungsarbeit..... | 11 |
| 3.3. Ausbildungsbrücke | 11 |
| 3.4. Arbeit in Projekten | 12 |
| 3.4.1. Sterntaler | 12 |
| 3.4.2. Weihnachtspaket-Aktion mit „Rotary“ | 13 |
| 3.4.3. Sozial Café..... | 13 |
| 3.4.4. AlIDi | 14 |
| 3.5. Themenschwerpunkte aus der Beratungsarbeit | 16 |
| 3.5.1. Corona kam – aber siegte nicht!..... | 16 |
| 3.5.2. Kommunal-Diakonischer Wohnungsverband..... | 16 |
| 3.5.3. Beraten im ländlichen Raum unter Kontaktbeschränkungen | 18 |
| 3.5.4. Corona-Hilfen..... | 18 |
| 4. Schlussgedanken | 19 |

1. Einleitung

1.1. Diakonischer Auftrag

Die „Allgemeine diakonische Sozialberatung“ orientiert sich am beispielhaften Handeln von Jesus Christus:

„Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“
(Matt. 25, 40)

Unser Auftrag lautet daher:



Die nachfolgenden Leitgedanken prägen unser Handeln:

Wir da – wenn Menschen nicht mehr weiterwissen!

Entweder wir können helfen, oder wir wissen, wer weiterhelfen kann!

Keiner darf ohne Perspektive die Sozialberatung verlassen!

Die „Allgemeine diakonische Sozialberatung“ ist ein Angebot für Menschen in unterschiedlichsten persönlichen und sozialen Notlagen, unabhängig von Herkunft, Religion und Nationalität.

Sie ist für Ratsuchende oft die erste Anlaufstelle. Aber auch Beratungseinrichtungen, Kirchengemeinden, Behörden u.a. verweisen an die Sozialberatung oder suchen die Zusammenarbeit.

Die Sozialberater*innen stehen als erste Ansprechpartner*innen mit einem profunden Fachwissen, das sie sich durch regelmäßige Fort- und Weiterbildung sichern, in den oft sehr komplexen und vielschichtigen Notlagen - auch sozialanwaltlich – zur Seite. Zudem kennen sie sich im regionalen aber auch überregionalen Gemeinwesen aus und vermitteln dorthin bzw. arbeiten mit deren Akteur*innen zusammen. Für die Vernetzung und Gremienarbeit wurden 45 Treffen in verschiedenen Kontexten organisiert und durchgeführt (siehe 3.5).

Im Jahr 2020 haben sich **279 Menschen** mit unterschiedlichen Problemlagen Rat suchend an die Sozialberatung gewandt. Insgesamt waren **857 Beratungskontakte** notwendig. Hinzu kamen weitere **703 Kontakte zu Fallbeteiligten** (Behörden, andere Beratungsstellen, Anwälte o. ä.). Weitere **40 Personen** haben die **Kurenberatung** aufgesucht, diese hatten **177 Beratungskontakte**. Auch hier waren **467 Kontakte zu Fallbeteiligten** notwendig.

Aus diesen Zahlen kann ersehen werden, dass der Beratungsaufwand durchschnittlich bei drei Kontakten pro Klient*in liegt.

Erstmalig haben wir feststellen können, dass zur Beratungsarbeit pro Klient*in mindestens zwei weitere Kontakte zu Fallbeteiligten gebraucht wurden. In 82 % aller Kontakte wurden Fallbeteiligte zur Klärung eingebunden. Wir stellen außerdem eine Zunahme der Komplexität der Fälle fest. Entsprechend aufwendig ist die Bearbeitung von Anträgen und die Recherche im rechtlichen Kontext.



1.2. Aufgabenbeschreibung der Beratung

Hauptziele der Beratung sind:

- Hilfe zur Selbsthilfe
- Perspektiven vermitteln und realisieren
- Sicherstellen der (materiellen) Lebensgrundlage
- Unabhängigkeit von Hilfen erlangen
- Wiedereingliederung in das Hilfesystem

Flankierend wird daher

- Über Leistungen der Sozialgesetze, wie z.B. dem SGB II (Hartz IV) und SGB XII (Grundsicherung) nicht nur informiert, sondern auch der Anspruch daraus realisiert
- Auf soziale Hilfeleistungen und Beratungsangebote innerhalb und außerhalb von Dithmarschen hingewiesen und bei Bedarf vermittelt
- Weitere individuelle Hilfen passgenau herausgesucht, empfohlen und implementiert
- Über diakonische Angebote und Veranstaltungen in unserem Kirchenkreis informiert bzw. diese auch mit initiiert
- Pflegerischer Dienst vermittelt
- Kurenberatung des „Müttergenesungswerkes“ für Mütter, Väter mit und ohne Kinder sowie pflegende Angehörige angeboten
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Armut, soziale Ungerechtigkeit in Dithmarschen, wie z.B. die Veranstaltungsreihe „Gesichter der Armut“ organisiert und durchgeführt

1.3. Rahmenbedingungen

Die Leitung der Abteilung Sozialberatung und der zugeordneten Abteilung Suchtberatung wird seit Oktober 2020 durch Malva Donau ausgeübt.

Die Beratung der Klient*innen erfolgt durch zwei Mitarbeiter*innen in Teilzeitanstellung. Der jeweilige Zuständigkeitsbereich ist regional zugeordnet. Die Kurenberatung liegt weiterhin schwerpunktmäßig in der Hand von Susanne Lange. Verwaltungsangelegenheiten werden im Schwerpunkt aus dem Stundenkontingent der Verwaltung des Standortes Diakonisches Werk Heide bearbeitet. Auch hier sind die Mitarbeiter*innen teilzeitbeschäftigt.

Persönliche Beratung findet vorwiegend in **Heide**, Markt 26a und **Meldorf**, Nordermarkt 8 statt. Für den **Südbereich** kann die Sozialberatung in den Räumlichkeiten von „Lichtblick“ in Brunsbüttel, Küferstr.8 vereinbart werden. Hausbesuche sind auf Wunsch und nach Abwägung der Berater*innen im Einzelfall möglich.

In der Corona-Pandemie wurden Beratungsanfragen im Lockdown größtenteils telefonisch bearbeitet. Je nach Stand der Landesverordnung haben wir durch entwickelte Hygienekonzepte auch persönliche Beratung möglich machen können. Eine umfassende technische Ausrüstung wurde in der Pandemie durch den Arbeitgeber zur Verfügung gestellt.

1.4. Zusammenarbeit in Gremien und Netzwerken

In Gremien und Netzwerken stehen wir für die Anliegen unserer Klienten ein. Wir fördern die Netzwerke und arbeiten darin mit, damit wirkungsvoll, abgestimmt und mit kurzen Wegen Rat suchenden Menschen geholfen werden kann.

Im Jahr 2020 haben wir an 45 Gremien- oder Netzwerktreffen teilgenommen. Wegen der Pandemie fanden diese zum großen Teil digital statt. In der kurzen Zeit von Sommer bis Herbst fanden Präsenztreffen vor allem mit der Gruppe „Alldi“ und dem Vorbereitungsteam „Sterntaler“ statt.

Nachstehende Listung zeigt den Umfang und die Beteiligung:

Mitarbeit in Gremien, Verbänden und Vereinen

- Arbeitskreis „Wir gewinnt“ in Meldorf (Zusammenschluss von Beratungseinrichtungen „rund um Meldorf“)
- Kommunal-Diakonischer Wohnungsverband – stellvertretendes Mitglied der Verbandsversammlung, Teilnahme an den Dienstbesprechungen
- Kreisarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in Dithmarschen
- ALLDI – Fachliche Begleitung der Gruppe von Alleinerziehenden
- Hauptorganisatoren der Aktion Sterntaler in Dithmarschen
- „Runder Tisch“ – Mitorganisation
- Mitarbeit Standgestaltung „Dithmarschentag“ - ausgefallen
- Mitarbeit Arbeitsgruppe „Psychosoziale Angebote in Dithmarschen“ - Erstellen eines Online-Ratgebers im Kreis Dithmarschen
- Zusammenarbeit mit Kirchengemeinden
- Mitglied im Ladies-Circle 82 Dithmarschen

Auf Anfrage halten wir Vorträge über die Arbeit der Sozialberatung oder der Diakonie.

2. Beratung in der Corona-Pandemie

Wer hätte sich im Januar 2020 vorstellen können, wie gravierend sich unser Leben durch ein neues Virus ändert? Erste Meldungen über die schnelle Verbreitung und Bedrohung von Gesundheit und Leben bei so genannten vulnerablen Gruppen sorgten schon bald für erste Überlegungen, wie Beratung weiter stattfinden kann. Dabei wurde schnell deutlich, dass persönliche Kontakte mehr und mehr einzuschränken sind.

Erstmals wurden Hygienepläne für den Umgang mit Besuchern in den Beratungsstellen erstellt. Diese mussten entsprechend der nachfolgenden Landesverordnungen und der Anweisungen durch den Arbeitgeber angepasst werden. Neben den allgemeinen Hygieneregeln (AHA-L) wurde die Maskenpflicht in Beratungen zum Gebot, dazu die Anschaffung von Spuckschutzwänden und Ermittlung von Personeninformation zur Sicherung einer Nachverfolgung möglicher Infektionen. Gleichzeitig wurde durch den Arbeitgeber alles getan, damit Mitarbeitende im Homeoffice arbeiten können.

Spätestens im ersten Lockdown ab Mitte März mussten nun neue Formen der Beratung möglich gemacht werden. Dabei stellte sich heraus, dass telefonische Beratung der erste Schritt sein muss. Die dazu nötigen Informationen für Menschen mit Beratungsbedarf wurde über Print- und digitale Medien (Homepage und Facebook) verbreitet. Klient*innen, die dort keinen Zugang finden, wurden per Postkarten informiert. Als die Möglichkeiten für einen Zugang zur Sozialberatung gut kommuniziert waren (ab April), wandten sich Klient*innen wieder vermehrt an unsere Beratungsstelle.

Dennoch ist für die Sozialberatung eine Präsenzberatung im Einzelfall unvermeidbar. Hier ist zu bedenken, dass Antragsstellungen für Sozialleistungen einen hohen Aufwand bedürfen. Das Zusammentragen von Dokumenten und das Ausfüllen der notwendigen Formulare für Leistungen aus SGB II, SGB XII, Anträge für Kuren und Reha-Maßnahmen etc. sind in den meisten Fällen nicht durch Eigenleistungen der Klient*innen möglich. Hier fehlt es u. a. an technischen Möglichkeiten (z. B. kopieren) und häufig auch an dem sachlichen Verständnis der Bearbeitung. Erschwerend gestaltete sich für Leistungsempfänger*innen der Zugang zu den Behörden. Menschen, die über keinen digitalen Zugang verfügen, möglicherweise nicht einmal ein Telefon besitzen, haben große Schwierigkeiten an Formulare zur Antragstellung zu kommen, da die Behörden grundsätzlich für den persönlichen Zugang geschlossen waren und noch sind.

Im Falle einer Antragstellung war nun auch verwehrt, dass eingereichte Unterlagen als „eingegangen“ von Seiten der Behörde quittiert werden. Somit verbleibt nur noch ein zusätzlicher Aufwand, dass diese Unterlagen mit benannten Zeugen in den Briefkasten der jeweiligen Behörde eingeworfen oder per Einschreiben (zusätzliche Kosten) versandt wurden.

Hier noch eine Anmerkung von unserer Seite - Es wurde öffentlich bekannt gegeben, dass zusätzliche Hilfen des Bundes durch vereinfachte Antragstellung für in Not geratene Mitbürger*innen bereitgestellt werden. Aus unserer Sicht blieben die Zugänge weiterhin von großem Aufwand geprägt. Dass Anträge nun digital zur Verfügung stehen, ist nur bedingt eine Erleichterung für unsere Klient*innen. Beratungsleistungen der Behörden finden dahingehend noch weniger statt, da die jeweiligen Zugänge über Hotlines stundenlang blockiert sind.

Insbesondere möchten wir auf die sozialen-emotionalen Bedeutung unserer Beratungsstelle in Corona-Zeiten hinweisen. Ein nicht geringer Teil unserer Klient*innen benötigen neben der Leistungsberatung den mitmenschlichen Kontakt zu den Berater*innen. Es sind im Wesentlichen Menschen, die durch Schicksalsschläge nur wenig Vertrauen in menschliche Beziehungen haben und die entsprechend unsere Gespräche suchen. Dabei ist zu bemerken, dass dieser Gesprächsbedarf über Mitgefühl und Zeichen der Zugewandtheit eine Dimension der Nähe benötigt. Diesem Bedarf können wir aus unserer Sicht nur mit „echter“ Nähe nachkommen. Es ist also für uns Berater*innen weiterhin abzuwägen, wann Präsenzbegegnung im Einzelfall unter sozialen Aspekten geboten ist.

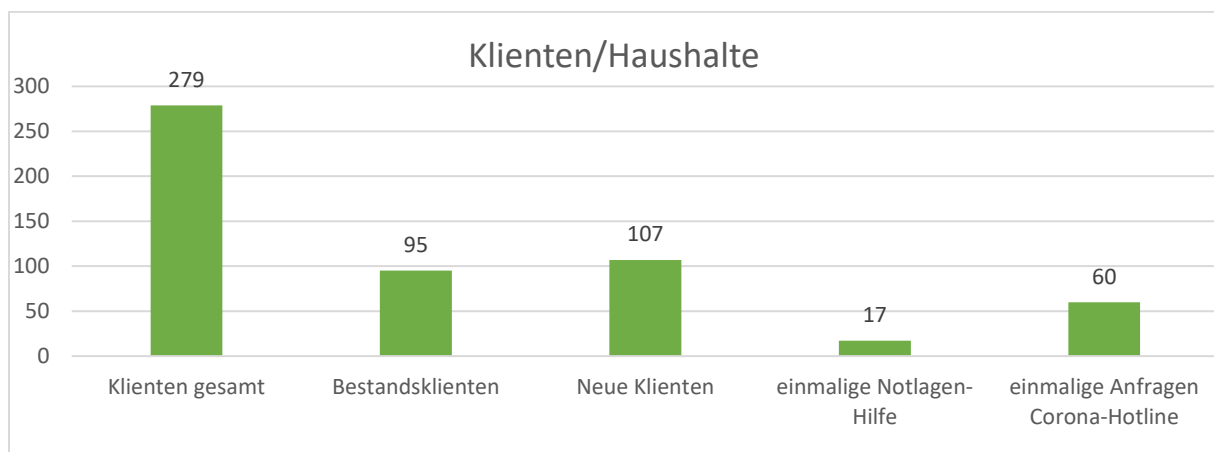
3. Sozialberatung in Dithmarschen

Sozialberatung in Dithmarschen bedeutet zu mindestens 80 % des zur Verfügung stehenden Personalkontingents Einzelfallberatung. Für die Erstberatung und fortführende Beratung von

Menschen, die in Not geraten sind oder Fragen zu Sozialleistungen im Allgemeinen oder grundsätzlich Fragen zum Hilfesystem haben, stehen Frau Donau und Frau Meves regional zugeordnet zur Verfügung. Unter 3.1 sind die erhobenen Daten zu erkennen. Unter 3.2 wird das Beratungsangebot der Mutter-Kind-Kuren-Beratung erläutert. Dort sind die Fallzahlen zu entnehmen (S. 8). Zur Sozialberatung erhört auch die Vernetzung und Gremienarbeit. Hierzu finden Sie unter 3.5 weitere Information.

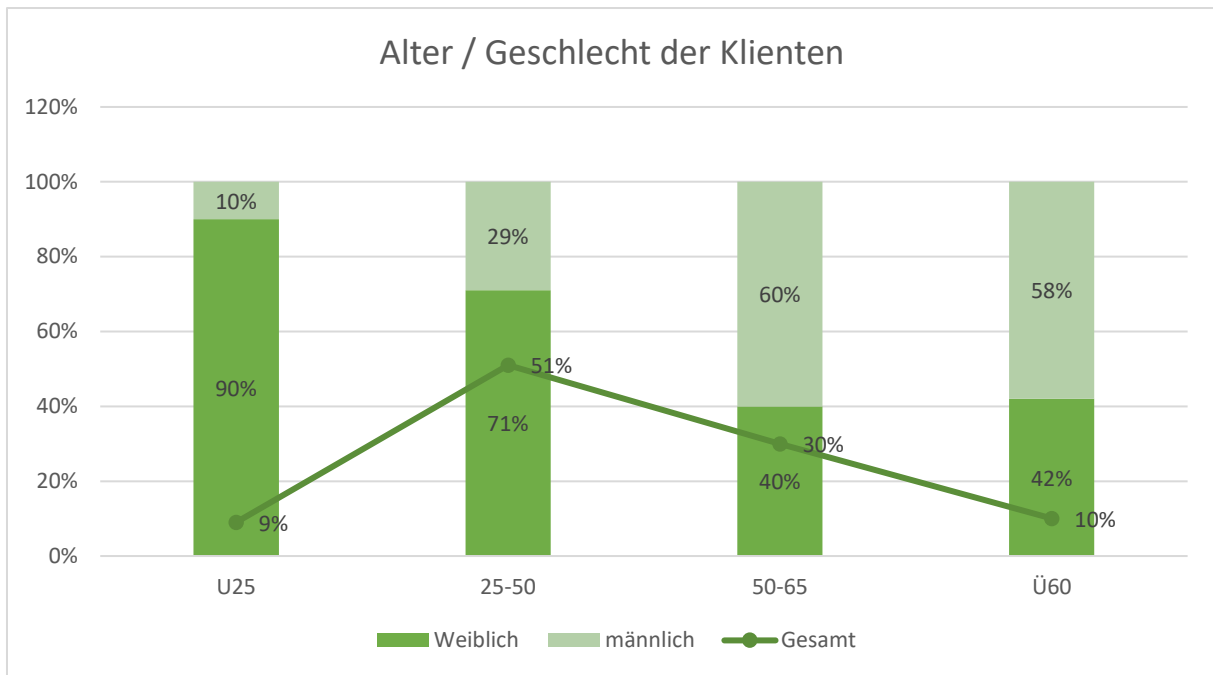
3.1. Einzelfallberatung

Nachfolgende Darstellungen zeigen die Frequentierung und die Handlungsfelder und werden in einem Abgleich zu 2019 erläutert.



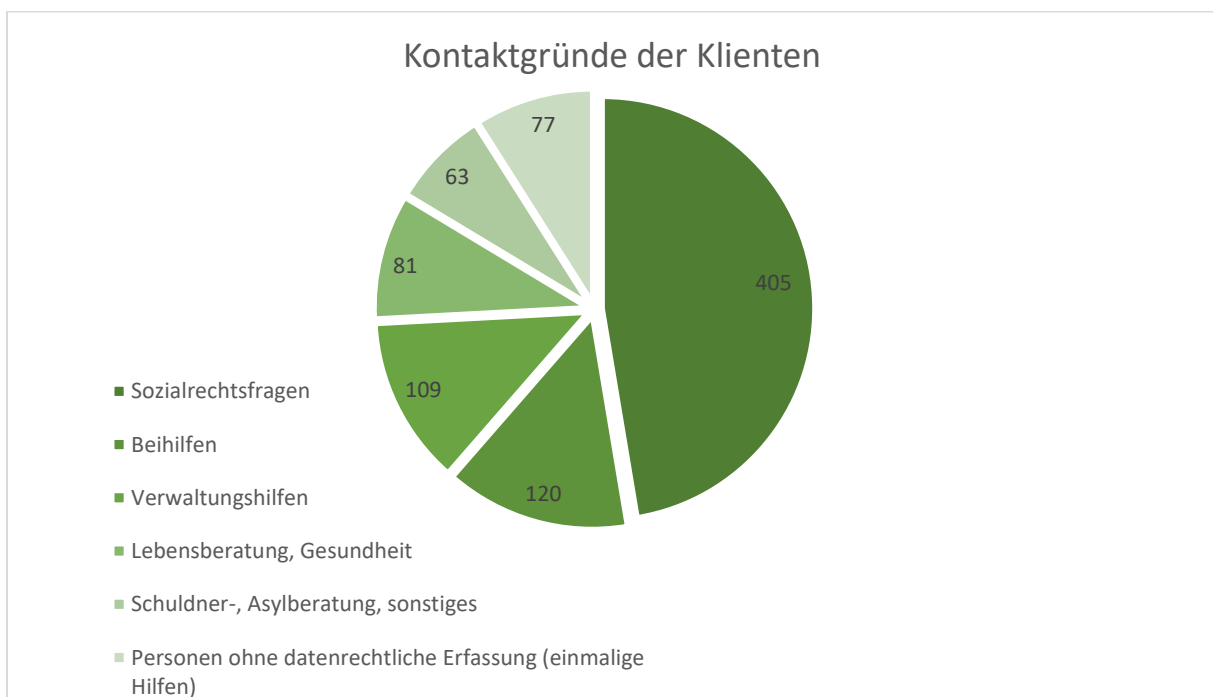
Im Vergleich zu 2019 ist festzustellen, dass die einmaligen Hilfen von 76 auf 17 Anfragen zurückgegangen sind. Dies kann wesentlich darauf zurückgeführt werden, dass Menschen, die diese Hilfe in 2019 angefragt haben, direkt unsere Beratungsstellen aufgesucht haben. Da eine persönliche Begegnung durch die Corona-Krise nur sehr eingeschränkt und mit Terminvergabe möglich ist, bleiben diese „spontanen“ Hilfsanfragen aus. Es muss die Frage gestellt werden, ob und wo diese Menschen Hilfen erhalten!

Mit aufgeführt sind hier die dokumentierten Hilfen, die über die „Corona-Hotline“ im ersten Lockdown eingegangen sind. Diese Dokumentation wird seit dem zweiten Lockdown im Dezember 2019 nicht mehr geführt. Wir haben im Laufe des Corona-Jahres festgestellt, dass Hilfsbedarfe, die durch Corona bedingt sind, zum größten Teil längerer Bearbeitung bedürfen und somit als Bestandsklient*innen geführt werden.

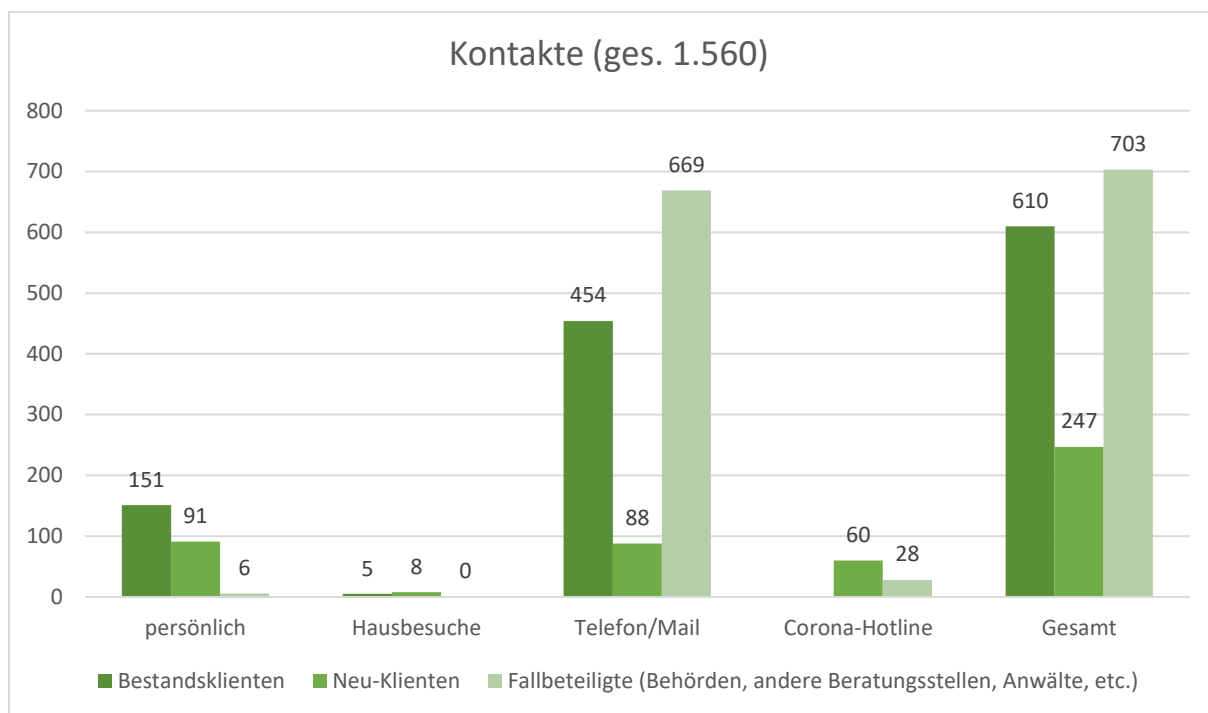


Es ist für 2020 festzustellen, dass Hilfesuchende unter 50 Jahren zu einem erheblichen größeren Anteil Frauen sind. Inwieweit dies „Zufall“ ist oder aber tendenziell mehr Frauen in soziale Not geraten, kann aus unserer Sicht noch nicht beantwortet werden. Gesamtgesellschaftlich ist jedoch zu bemerken, dass Alleinerziehende und ihre Kinder finanziell stärker durch die Pandemie belastet sind als Paareltern.

Die Altersgruppe 25 bis 50 Jahre bleibt auch in 2020 die am stärksten vertretene Personengruppe. Hier stellen wir fest, dass die Anfragen häufig in Zusammenhang mit Trennung, Arbeitslosigkeit und daraus resultierenden finanziellen Nöten stehen. Anfragen von 50- bis 65-Jährigen haben häufig auch Zusammenhänge mit Krankheit und Arbeitsunfähigkeit.



Die hier aufgezeigten Kontaktgründe zeigen keine signifikanten Abweichungen zum Vorjahr.



Zur Art der Kontakte kann eindeutig eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr festgestellt werden. Es finden deutlich weniger persönliche Kontakte statt, entsprechend größer ist der Anteil der Telefon- und Mailkontakte. Dies ist dem eingeschränkten Zugang zur Beratungsstelle durch die Hygieneverordnung geschuldet. Zum ersten Mal haben wir in dieser Darstellung auch die Fallbeteiligten mit in die Auswertung einbezogen.

Aus diesen Daten können wir ableiten, dass eine Hilfsanfrage durchschnittlich 6 Kontakte bedarf. Im Vergleich zum Vorjahr lag der durchschnittliche Beratungsbedarf bei 4 Kontakten. Es stellt sich also die Frage, ob die Bedarfe und die Umsetzung der Ansprüche insgesamt komplizierter und damit zeitaufwendiger werden.

3.2. Mutter-Kind-Kuren-Beratung¹

Als einzige diakonische Beratungsstelle in Dithmarschen beraten wir vom Alltag erschöpfte und daher dringend kurbedürftige Mütter, Väter und pflegende Angehörige, die eine Kur in Form von einer stationären Vorsorge- und Rehabilitations-Maßnahme (Pflichtleistung der gesetzlichen Krankenkasse) beantragen möchten.

3.2.1. Grundlagen der Beratung

- Wir hören aufmerksam zu, beraten ausführlich und unterstützen bei der Durchsetzung ihrer Ansprüche gegenüber der Krankenkasse
- Wir klären, ob die Maßnahme für die vorliegenden Probleme die passende Hilfe sein kann
- Wir stellen die Anträge bei den Krankenkassen
- Wir helfen und unterstützen beim Widerspruch im Falle einer Ablehnung
- Wir helfen bei der Auswahl, Vormerkung und Reservierung eines Platzes in einer geeigneten Klinik

¹ Hier als stehender Begriff: Väter und pflegende Angehörige sind inkludiert

- Wie unterstützen bei Bedarf die Finanzierung (wie zum Beispiel Taschengeldantrag aus Spenden des „Müttergenesungswerkes“)
- Wir stehen nach der Maßnahme für weiterführende Beratungen zur Verfügung

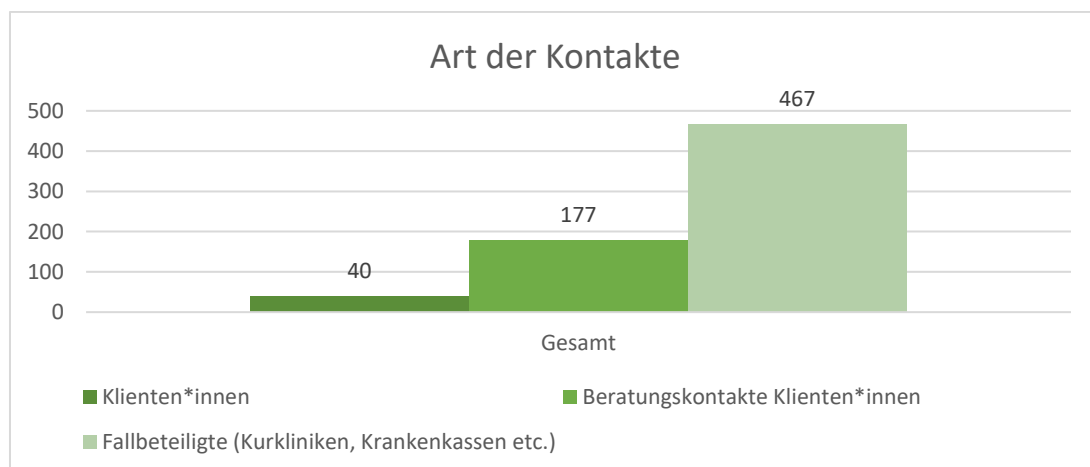
Sind zusätzliche Unterstützungsangebote erforderlich oder empfehlenswert, kann bereits beim Erstgespräch auf passgenaue Hilfsangebote vor Ort verwiesen werden oder auf Wunsch ein Kontakt zu den entsprechenden Diensten vermittelt werden.

Unsere Beratungen sind kostenfrei und wir beraten unabhängig von Konfession und Herkunft.

Wir vermitteln überwiegend in Kureinrichtungen, die den besonderen Qualitätsstandards des „Müttergenesungswerkes“ entsprechen. Diese Häuser arbeiten nach einem frauenspezifischen und familiengerechten Ansatz.

Unsere Mutter-Kind-Kuren-Beratung in Heide ist mit 13 Stunden durch Susanne Lange und in Meldorf mit 5 Stunden durch Malva Donau besetzt. Zweimal im Jahr nehmen wir an einer Beratungsstellenkonferenz teil, um Informationen auszutauschen aber auch, um aktuelle Informationen vom Fachverband EVA² bzw. vom „Müttergenesungswerk“ zu bekommen.

Auch in während der Corona-Pandemie haben wir Mütter bzw. Väter und pflegende Angehörige beraten. In 2020 haben 40 Mütter bzw. Väter und pflegende Angehörige die Beratungsstelle aufgesucht. Hierzu wurden 177 Beratungsgespräche mit Ratsuchenden geführt. Weitere 467 Kontakte ergaben sich aus der Zusammenarbeit mit Fallbeteiligten, so z. B. Krankenkassen, Kliniken, Ärzt*innen.



In den Beratungsgesprächen kann sich herausstellen, dass die Kurmaßnahme keine bestmögliche Option ist, sondern andere Unterstützungsangebote vorrangig sind, wie zum Beispiel eine Reha über den Rentenversicherungsträger oder eine Kinder-Reha fürs Kind. Vereinzelt stimmen Vorstellungen und Ziele einer Kurmaßnahme mit den Erwartungen von Klient*in nicht überein, so dass Alternativen recherchiert werden müssen.

Für einen Beratungsfall sind im Durchschnitt neun Kontakte der Beraterin erforderlich, vorrangig in Form von Telefonaten, Briefkontakten und persönlichen Gesprächen mit den Fallbeteiligten und Leistungsträgern. Neben den Müttern bzw. Vätern und pflegenden Angehörigen selbst waren Krankenkassen und Mütter- bzw. Mutter-Kind-Kliniken die wichtigsten Ansprechpartner.

² Evangelischer Fachverband für Frauengesundheit e. V.

Als Projekt für die Zukunft würden wir gerne das Angebot der Nachsorge weiter ausbauen, um den gesundheitlichen Erfolg der Kur nachhaltig auch im Alltag zu sichern. Ein erstes Gespräch dazu hat in Zusammenarbeit mit der Familienberatung bereits stattgefunden.

Zeit für mich!



Die Mütterkur und Mutter-Kind-Kur

Neue Kraft tanken!



Die Vater-Kind-Kur

Kraft für den Alltag gewinnen!



Die Kur für pflegende Angehörige

3.2.2. Kurenvermittlung in der Corona-Pandemie

Erschöpfung, Selbstzweifel, Stress, Schlafstörungen und ständiger Zeitdruck sind nur einige der Belastungen mit denen insbesondere Mütter, Väter und pflegende Angehörige im Alltag zu kämpfen haben. Oft machen diese Belastungen schließlich krank. Eine Mutter-Kinder-Kur, Vater-Kind-Kur oder eine Kur für pflegende Angehörige ist eine Vorsorgemaßnahme um Müttern, Vätern und pflegende Angehörige zu helfen, ihre Gesundheit zu erhalten und gestärkt in den Alltag zurückzukehren. Durch die Corona-Pandemie wurde die Belastung gerade für Mütter, Väter und pflegende Angehörige noch größer. Homeschooling, der Wegfall von Betreuungsmöglichkeiten und sozialen Kontakten, Homeoffice, finanzielle Sorgen, Isolation, etc. führten dazu, dass immer mehr Familien an ihre Belastungsgrenze kamen.

Der Bedarf an professioneller, mütter- und väterspezifischer Hilfe aber auch für pflegende Angehörige entsprechend der gesundheitlichen und persönlichen Lebenssituation ist mit dieser Belastung enorm gestiegen. Gleichzeitig waren alle Kurheime wochenlang geschlossen.

Mit den ersten Lockerungen begannen die Kliniken mit speziellen Hygienekonzepten wieder die ersten Kurgänge. Diese sind nach wie vor den Corona-Bedingungen angepasst. Grundsätzlich werden in keiner Klinik Risikopatienten aufgenommen und in vielen Kliniken keine Kinder unter 6 Jahren betreut. Eine passende Klinik zu finden, ist im Moment eine große Herausforderung und bedarf einer guten Absprache zwischen Müttern/Vätern und pflegenden Angehörigen, der Beratungsstelle, Krankenkasse und Klinik.

Da viele Kurgänge ausgefallen sind und nun nur mit verminderter Kapazität stattfinden, hat sich die Wartezeit auf einen Kurtermin noch einmal deutlich verlängert. Viele Kurgänge sind für 2021 bereits belegt. Die Krankenkassen wissen um die Situation und stellen in der Regel

entsprechend eine verlängerte Kostenzusage aus. Viele Kurgänge, die im letzten Jahr ausgefallen sind, haben nach und nach neue Termine bekommen. Teilweise wurden die Kostenzusagen um fast ein Jahr verlängert. Aber auch viele Mütter, Väter und pflegende Angehörige, die bis jetzt noch nicht fahren konnten, müssen neue Anträge bei der Krankenkasse stellen. Dieses bedeutet für diesen Personenkreis weiterhin eine enorme Belastung. Umso wichtiger ist es, Mütter, Väter und pflegende Angehörige auch weiterhin intensiv zu beraten und ambulante Maßnahmen vor Ort als Alternative zur Kur mit in die Beratung einzubeziehen, um die Wartezeit zu überbrücken und eine Entlastung für Mütter, Väter und pflegende Angehörige zu schaffen.

3.2.3. Absicherung und Zukunft der Beratungsarbeit

Die Finanzierung des Arbeitsbereiches „Kuren-Beratung“ erfolgt durch Kirchensteuermittel.

Im Rahmen der „Therapeutischen Kette“ erhalten wir in der Regel für die Vermittlung einer Mutter/Vater-Kind-Kur und Kuren für pflegende Angehörige eine Vermittlungspauschale von den Kureinrichtungen. Diese beläuft sich für Erwachsene auf 40 € und pro Kind auf 10 €. Sie variiert jedoch zwischen den einzelnen Wohlfahrtsverbänden. Für diese Mittel sind wir dankbar, sie sind jedoch für den Arbeitsbereich nicht kostendeckend. Deshalb setzt sich das „Müttergenesungswerk“ intensiv dafür ein und fordert politisch den gesetzlichen Anspruch auf vor- und nachstationäre Beratung und Betreuung für Versicherte durch Beratungsstellen. Denn nach wie vor ist die Kuren-Beratung im Rahmen der „Therapeutischen Kette“ ein wichtiger und unverzichtbarer Baustein zur Gesunderhaltung von Frauen und Männern in Erziehungsverantwortung und für pflegende Angehörige.

Kuren für Mütter und Väter sind das einzige spezifische gesundheitliche Versorgungsangebot für Familien. Alle Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen den hohen Bedarf der Betroffenen. Das „Müttergenesungswerk“ fordert deshalb den gesetzlichen Anspruch von Müttern und Vätern auf Beratung vor und nach der Kur.

Trotz des steigenden Bedarfs und der hohen Zahl an Beratungen sinkt das kostenlose Beratungsangebot bei den Wohlfahrtsverbänden stetig. Der Grund: Es gibt keine öffentliche Finanzierung und keine gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Beratungsstellen. Das „Müttergenesungswerk“ hat bereits 2018 dieses Thema in den politischen Raum getragen und wird sich im Sinne der Mütter und Väter politisch weiter dafür einsetzen.

Die politische Forderung des „Müttergenesungswerkes“ ist der gesetzliche Anspruch auf vor- und nachstationäre Beratung und Betreuung für Versicherte durch Beratungsstellen, d.h. gesetzliche Änderungen in den §§24 und 41 SGB V und für pflegende Angehörige in den §§23 und 40 SGB V.

Der Bedarf an Beratung für Mütter, Väter und pflegende Angehörige mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen in schwierigen Lebenslagen ist aktuell und zukünftig groß. In ihm spiegeln sich die individuellen und gesellschaftlichen Umbrüche.

Und gerade jetzt in der Corona-Pandemie sind die Belastungen für Mütter, Väter und pflegende Angehörige enorm gestiegen. Umso wichtiger ist es die Beratungsarbeit perspektivisch durch eine solide Finanzierung zu sichern und auszubauen.

3.3. Ausbildungsbrücke

In dieser seit mehr als zehn Jahren bestehenden Initiative unterstützt unser Projektleiter und Koordinator Walter Wolf zusammen mit zahlreichen ehrenamtlichen Pat*innen erfolgreich Schüler*innen von Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Berufsbildungszentren,

- die Probleme im Schulalltag haben oder
- bei denen die Gefahr besteht, dass der Schulabschluss nicht erreicht wird.

Dabei kooperieren Schüler*innen, Lehrer*innen, das Elternhaus und Pat*innen. Als Fundament des Projektes gilt das Prinzip der Freiwilligkeit und die Bereitschaft, Hilfe anzunehmen.

Begonnen wird bereits ab der sechsten Klasse.

Die Pat*innen

- fungieren als Lots*in und Unterstützer*in und erarbeiten gemeinsam mit Schüler*innen realisierbare Ziele,
- helfen bei den Hausaufgaben,
- stehen bei der beruflichen Orientierung beratend und aktiv zur Seite,
- unterstützen bei der Behebung von Problemen des Schul- und Familienalltages,
- helfen, Schulabbrüche zu vermeiden,
- fördern soziale Kompetenzen (Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit) und stärken Motivation, Selbstbewusstsein und Selbstständigkeit.

Dabei bringen die ehrenamtlichen Pat*innen engagiert ihre Lebens- und Berufserfahrungen ein und werden so neben den Eltern zu zusätzlichen Ratgeber*innen.

Und wenn es richtig gut läuft, begleiten sie die Schüler*innen nach der Schulzeit auch über die gesamte Ausbildungszeit hinweg. Gerade diese Begleitung der Jugendlichen ermutigt Betriebe, sie auszubilden. So gibt es viele Erfolgsgeschichten:

- Schulabschlüsse wurden erreicht
- Wege in Aus- oder Weiterbildung geschaffen
- Zwei der Schüler mit Migrationshintergrund haben es im Jahr 2018 sogar bis zur Fachhochschulreife geschafft
- Und am Ende wird nach einem oft langen Weg von vielen Teilnehmer*innen das großartige Ziel einer abgeschlossenen Berufsausbildung erreicht. So hat in 2021 ein Teilnehmer, nach einer über 6-jährigen Patenschaft, seine Gesellenprüfung zum Zimmermann bestanden.

Leider wurden seit Beginn der Corona-Krise, mit den vielen auferlegten Beschränkungen, die persönlichen Kontakte eingeschränkt. So mussten die Pat*innen auf elektronischen Medien zurückgreifen, um im Kontakt zu bleiben.

Trotz Corona machen wir weiter. Der Anteil der Schüler*innen mit Migrationshintergrund hat in den letzten Jahren zugenommen. So wurde in vielen Integrationsangelegenheiten Hilfe geleistet.

3.4. Arbeit in Projekten

In Ergänzung und als Konsequenz der Beratung findet ein Teil der Arbeit in Projekten statt. Dadurch wird die Situation von Menschen noch nachhaltiger begleitet. Im Folgenden werden die wesentlichen Projekte im Kontext mit den Corona bedingten Auswirkungen dargestellt.

In allen Projekten sind die Mitarbeiter*innen der Sozialberatung in Person aktiv tätig.

3.4.1. Sterntaler

Die Aktion Sterntaler ist eine Aktion der vier Wohlfahrtsverbände: Deutsches Rotes Kreuz, Arbeiterwohlfahrt, Die Paritätischen und das Diakonische Werk in Dithmarschen. Boyens Medien begleitet die Sterntaler-Aktion jedes Jahr medial. Gemeinsam sind in den letzten fast vier

Jahrzehnten beinahe 400.000 € für bedürftige Dithmarscher gesammelt worden. Der Spenderkreis besteht aus einzelnen anonymen Spendern von Dithmarscher Bürger*innen bis hin zu bekannten Dithmarscher Unternehmen.

Im Corona-Jahr konnten die bewährten Veranstaltung wie die Auftaktveranstaltung im Meldorfer Dom und die Sammlung auf dem Wochenmarkt in Heide aus bekannten Gründen nicht durchgeführt werden. In der Planung war dies schon frühzeitig zu erkennen. Entsprechend besorgt zeigte sich das Planungsteam, denn es wurde mit drastischen Mindereinnahmen der Spenden gerechnet. Es galt also möglichst viel Aufmerksamkeit durch Öffentlichkeitsarbeit zu erwirken, denn die Fälle von in notgeratenen Dithmarscher*innen würde sich durch die aktuelle Pandemie-Situation eher mehren.

Der Gesamterlös der Spendenaktion Sterntaler 2020/2021 betrug 34.594,16 €. Dies ist ein Rekordergebnis, mit dem niemand gerechnet hat! An dieser Stelle tausend Dank allen Spender*innen. Der Erlös kommt gleichteilig allen vier beteiligten Wohlfahrtsverbände zugute, so dass 8.100 € an das Diakonische Werk weitergereicht wurden.

Jährlich wechselnd erhält einer der vier Wohlfahrtsverbände aus der Spendensumme 1000 € für ein besonderes Projekt. In 2020 war das Diakonische Werk wieder „an der Reihe“. In Kooperation mit einem Bekleidungsunternehmen der Region wurden von diesem Geld Gutscheine im Wert von je 50,00 € an bedürftige Familien zu Weihnachten vergeben.

Ergänzend wurde das Projekt „Kupfer für Kinder und Kino“ ins Leben gerufen. Die Sammelaktion richtete sich an Spender*innen, die ihr Kleingeld an benannten Sammelstellen abgeben würden, damit nach der Aktion Kinokarten an bedürftige Familien mit Kindern vergeben werden können. Spontan stellten sich die evangelischen Kindertagesstätten in Dithmarschen als Sammelstellen zur Verfügung. Die dortige Mithilfe mobilisierte viele kleine und große Spender*innen und ergab eine Spendensumme von 1.260,55 €.

Die zuvor genannten 8.100 € aus der Spendenaktion „Sterntaler“ werden von den Berater*innen der Sozialberatung unbürokratisch und individuell für Menschen in Not eingesetzt. So kann im Laufe des Jahres Bedürftigen geholfen werden, die unverschuldet in finanzielle Notlagen geraten sind.

3.4.2. Weihnachtspaket-Aktion mit „Rotary“

Gemeinsam mit dem „Rotary Club Heide“ organisierte die Sozialberatung des Diakonischen Werks Dithmarschen auch 2020 die Rotary-Weihnachtspaket-Aktion für bedürftige Familien in Heide, Meldorf und dem nördlichen Dithmarschen. Der Rotary Club Heide kaufte Geschenke für die Familien ein und verpackte diese liebevoll. Die Verteilung der Pakete erfolgte durch die Sozialberatung. Insgesamt wurden auch in diesem Jahr 60 Weihnachtspakete gepackt, die neben hochwertigen Lebensmitteln mit altersentsprechenden Spielzeug ergänzt wurden.

Wie in den vergangenen Jahren kam die Weihnachtspaket-Aktion sehr gut bei den Familien an.

3.4.3. Sozial Café

Seit Oktober 2019 bietet das Diakonische Werk in Heide in Zusammenarbeit mit dem Kommunal-Diakonischen Wohnungsverband Heide (KDWV) und mit Unterstützung der Kirchengemeinde Heide vierzehntägig ein offenes Treffen für alle an, die durch die vorher genannten Beratungseinrichtungen in Kontakt stehen. Da es sich um ein offenes Angebot handelt, sind jederzeit weitere Gäste willkommen, die durch „Mundpropaganda“ davon erfahren.

Das Sozial-Café wurde in 2019 zu einer festen Einrichtung, die durchschnittlich von 15 Personen besucht wurde. Treffpunkt war das zentrale Gemeindehaus der Kirchengemeinde Heide, Markt 26a. Im zweistündigen Beisammensein wurde bei Kaffee und Kuchen geklönt, gelacht

und wenn nötig auch mal geklagt. Vor allem aber soll diese Einrichtung eine sofortige und niedrigschwellige Beratung und Unterstützung sein.

Für 2020 hatten sich die Akteur*innen und Nutzer*innen um eine Förderung des „Spendenparaments Dithmarschen“ bemüht, um einen zusätzlichen Ausflug und ein Grillfest zu organisieren.

Seit März 2020 fand aufgrund der Pandemie leider kein Treffen mehr statt. Die Kontakte sind „eingeschlafen“, alternative Angebote konnten nicht stattfinden. Wir bedauern diese Entwicklung sehr, denn auch hier ist festzustellen, dass die Kontakte von menschlicher Begegnung leben und leider zum Teil auch die einzigen sozialen Kontakte für einige Besucher*innen waren. Es ist auch schwierig, die Kontakte per Telefon aufrecht zu erhalten. Zum einen, weil keine persönlichen Daten erhoben wurden, zum anderen weil ein Teil der Besucher kein Telefon hat.

Aus unserer Sicht ist die Armut an sozialen Kontakten eine „neue Armut“, die noch viel zu wenig im Visier der politisch Verantwortlichen ist.

3.4.4. AIIDi

Die Initiative „AIIDi – Alleinerziehende in Dithmarschen“ ist eines von neun Mikroprojekten des Europa weiten Projektes SEMPRE Accelerators. Das Projekt SEMPRE steht für die Initiation von interessen gebundenen Mikroprojekten, die sich mit Hilfe der finanziellen und personellen Mittel aus SEMPRE über das Diakonische Werk Schleswig-Holstein zur eigenständigen Vertretung der genannten Personengruppen entwickeln. SEMPRE wird zum April 2021 enden. Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein stellt zur orts nahen Unterstützung weitere personelle Ressourcen im Umfang bewilligter Mittel aus dem Sozialvertrag zur Verfügung. Zurzeit begleitet Frau Petra Meves die Gruppe vor Ort.

Als wichtigstes Anliegen wurde 2018 eine eigene Webseite für Alleinerziehende veröffentlicht (<https://www.alldi.info/>). Seit 2018 besteht ebenfalls eine „Kochgruppe“ für Alleinerziehende, die in regelmäßigen Treffen mit ihren Kindern zusammenkommen. Weiterhin sind fünf alleinerziehenden Müttern und Vätern aus Dithmarschen die tragende Säule des Fördervereins, die sich regelmäßig einmal monatlich, freitags von 15.00 – 18.00 Uhr zum direkten Austausch treffen. In diesen Sitzungen wird ein intensiver Austausch gepflegt und es werden zukünftige Aktionen geplant.

Die Gruppe hatte sich für 2020 einiges vorgenommen. Als sehr wichtig wurden Informationsveranstaltungen für Alleinerziehende, Werbung neuer Mitglieder durch Auftritte in der Öffentlichkeit und Freizeitveranstaltungen für Familien mit Kindern genannt. Die bestehenden Treffen der „Kochgruppe“ und der „Freitagsrunde“ sollten fortgeführt werden. Als besonders wichtig wurde erachtet, die sehr aktiven Mitglieder in ihren Stärken durch eine Teamfortbildung zu unterstützen, damit nach Beendigung des SEMPRE-Projektes ein weiteres Fortkommen gewährleistet ist.

Dann kam Corona.....

Mit dem ersten Lockdown waren alle gefordert, sich auf die neue Lebenssituation einzustellen. Die regelmäßigen Treffen der „Kochgruppe“ und „Freitagsrunde“ wurden, je nach Stand der Landesverordnung in den digitalen Raum verlegt. Hier war nach holprigen Anfangsproblemen durch technische Hürden (Dithmarschen ist digital nicht überall gut ausgestattet) eine Fortsetzung des Austausches möglich.

Sehr deutlich wurde in dieser Zeit, wie wichtig „echte“ menschliche Begegnungen für Aktive und Betroffene sind. Gerade weil die Personengruppe „Alleinerziehende“ durch den Wegfall der Kinderbetreuung noch einmal mehr Belastungen erfahren musste.

Nachfolgend kann ersehen werden, wie unter Corona gemeinsam weitergearbeitet wurde.

| Plan 2020 | Umsetzung | Corona bedingte Abweichungen |
|---|---|--|
| Vortragsreihe mit 4 Vorträgen „Trennung und Kinder“ | 07. Feb. Und 02. März Präsensvortrag in Meldorf | 2 Vorträge entfallen |
| Vorstellung des Diakonischen Werkes Dithmarschen | Fachbereich Sozialberatung März: als Podcast aufgenommen | Keine Präsenzveranstaltung möglich |
| Mitgliederwerbung durch Präsens in Kitas mit Infostand | 1 Kita besucht (Marne) | Keine weiteren Präsenzveranstaltung möglich |
| Workshop für aktive Mitglieder | 29. Feb. und 01. März in Breklum mit Coaching + Kinderbetreuung | |
| Regelmäßige Treffen | Präsens- und Online-Treffen | In Lockdown per Telefon- bzw. Zoom-Konferenzen Hygieneregeln nach Landesverordnung bei Präsenztreffen |
| Mitglieder gewinnen - Facebook-Auftritt einrichten | Juni Präsenstreffen mit Coaching | Hygieneregeln nach Landesverordnung |
| Bücherspende durch Ladies-Circl 82 Dithmarschen | Juli Übergabe an die Familien | Hygieneregeln nach Landesverordnung |
| Ausflug Büsum „Spendenparlament Dithmarschen“ | September 15 Erw. und 28 Kinder, Kutterfahrt, Picknick und Wattwanderung | Hygieneregeln nach Landesverordnung |
| Treffen mit anderen Mikroprojekten SEMPRES | September Austausch mit Esbjerg- und Flensburg-Projekt in Elpersbüttel | Hygieneregeln nach Landesverordnung |
| Stand Flohmarkt Brunsbüttel Stand „Wintervergnügen“ Meldorf | Abgesagt durch Veranstalter | Landesverordnung |

Insbesondere die Frage der Mitgliederwerbung ist im Moment zum Stillstand gekommen. Da Präsenstreffen nicht möglich sind und alle öffentlichen Veranstaltungen abgesagt wurden, sind unsere Bemühungen, das Bewusstsein für AllDi zu schärfen und potenzielle Mitglieder und Personen einzuladen, stagnierend. Einige Publikationen in der lokalen Presse waren eine Möglichkeit, AllDi sichtbar zu machen.

Die bestehende Website wird regelmäßig aktualisiert, auch um Familien über Unterstützungsangebote zu informieren. Gleichzeitig werden kreative Angebote im Lockdown für Familien veröffentlicht.

Für 2021 bleibt der Wunsch, dass sich die Situation zu Gunsten von menschlichen Begegnungen und persönlichen Austausch wendet.

Ein neues Projekt „AllDi-Cafe“, ein Treffpunkt mit niedrighschwelligem Zugang für Betroffene, soll nach Beendigung der Kontaktbeschränkungen ins Leben gerufen werden.

Zum April 2021 wird die finanzielle und personelle Unterstützung durch SEMPRES auslaufen. Für eine weitere Begleitung der Akteur*innen durch das Diakonische Werk Dithmarschen ist ein Förderantrag an das Diakonische Werk Schleswig-Holstein bereits zugesichert.

3.5. Themenschwerpunkte aus der Beratungsarbeit

Durch Einzelfallberatung kristallisieren sich weiterführende soziale Themen heraus. Diese werden im Team der Sozialberatung vertieft weiterverfolgt.

3.5.1. Corona kam – aber siegte nicht!

Wer uns im Januar 2020 die Prognose gegeben hätte, dass sich die gesamte Beratungs- und Projektarbeit im Wesentlichen nur mit technischen/digitalen Hilfsmitteln aufrechterhalten wird, dem hätten wir wenig Glauben geschenkt. In der Rückschau war spätestens im März dieser Weg unumgänglich. Zuerst kamen kaum noch Anfragen nach Hilfen, denn irgendwie bestand der Eindruck, dass das Diakonische Werk geschlossen sein. Doch mit Öffentlichkeitsarbeit, Telefonaten und persönlicher Post machten wir deutlich: Wir sind weiter für euch da! Die dazu gehörigen technischen Hilfsmittel wurden sehr schnell vom Arbeitgeber zur Verfügung und machten das Arbeiten so gut möglich. Dennoch wurden Präsenzberatungen auf ein Minimum reduziert. Mitarbeitende und Ratsuchende fanden neue Wege. Treffen im Freien waren eine Alternative zur Telefonkontakten. Zu diesem Zeitpunkt war die Hoffnung, dass nach dem Sommer das Schlimmste überstanden sei. Aber die „zweite Welle“ verschärfte noch einmal die Kontaktmöglichkeiten. Dennoch fanden sich Wege zur Kontaktaufnahme und zur Hilfeleistung. Unsere Klient*innen wissen nun, wie sie uns erreichen und wie wir weiter unterstützen können. Die erste Hemmschwelle ist überwunden und auch wenn die Pandemie noch anhält, wir haben Corona eine Menge entgegenzusetzen!

3.5.2. Kommunal-Diakonischer Wohnungsverband

Der Kommunal-Diakonische Wohnungsverband Heide ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Mitglieder sind der Kirchenkreis Dithmarschen und die Stadt Heide, die mit dem Bürgermeister den Verbandsvorsteher stellt. Dem KD WV wurden alle Angelegenheiten der Wohnraumversorgung für das Verbandsgebiet (Stadtgebiet Heide) übertragen, wozu auch Aufgaben nach dem Landesverwaltungsgesetz und dem Wohnungsbindungsgesetz gehören.

Das Team des KD WV (3 Vollzeitstellen) setzt sich zusammen aus einer bei der Stadt Heide angestellten Verwaltungskraft sowie zwei Mitarbeitern des Diakonischen Werkes Dithmarschen: Ein Sozialpädagoge/ -arbeiter in der Beratung (Herr Oje) sowie ein Erzieher/ Diakon (Herr Möller) in der Sozialen Mieterbetreuung der Wohnanlage Apenrader Straße, die 28 Mietwohnungen umfasst und auch durch den KD WV verwaltet wird.

Inhaltliche Zusammenarbeit zwischen der Sozialberatung und dem KD WV findet durch regelmäßige Teambesprechungen, Einzelfallbesprechungen und durch das Angebot „Sozialcafe“ statt.

Im Jahr 2020 beging der KD WV sein 25. Jubiläum, welches durch die gegebenen Corona bedingten Einschränkungen nur im kleinen Kreis begangen wurde.

Das Aufgabengebiet des KD WV umfasst die Beratung

- bei Mietschulden, Wohnungskündigungen, Räumungsklagen und -terminen,
- bei Schwierigkeiten im Wohnumfeld,
- für akut wohnungslose Personen und deren Unterbringung,
- zur Wohnungserlangung und/oder Wohnungssicherung.

Zudem wird bei Bedarf zu weiterführenden Beratungsstellen vermittelt. Das Ausstellen von Wohnberechtigungsscheinen sowie die Benennung von Mietvorschlägen für öffentlich geförderten Wohnraum fällt ebenfalls in das Aufgabengebiet. In diesem Jahr wurden 65 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt, hier wird das Vorjahresniveau (67) gehalten.

In 2020 erhielt der KDWW Kenntnis über 13 Räumungsklagen und 17 Räumungstermine. Der Bearbeitungsaufwand ist hier sehr unterschiedlich und individuell sehr verschieden. Längst nicht immer kann noch erfolgreich eingegriffen und das Mietverhältnis gerettet werden. Im Vergleich zum Vorjahr waren es insgesamt etwas weniger zu bearbeitende Fälle, was durchaus in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie stehen kann.

Es wurden insgesamt 38 Personen im Laufe des Jahres 2020 in Notunterkünften (Einzelpersonen) bzw. vorgehaltenem Wohnraum (Familien) untergebracht. Hierbei handelte es sich in einigen Fällen um vergleichsweise kurze Unterbringungen, jedoch waren auch Personen bereits in 2019 untergebracht und haben das gesamte Jahr 2020 in der Notunterkunft gelebt. Es mussten drei Familien mit minderjährigen Kindern untergebracht werden.

Ein angespannter Wohnungsmarkt, insbesondere im unteren Preissegment, sowie Vermittlungshemmnisse wie Arbeitslosigkeit, schlechte Schufa, Schulden, z.T. psychische Auffälligkeiten, machen es den Wohnungssuchenden schwer. Die für Menschen im Leistungsbezug des Jobcenters geltenden Miethöchstgrenzen waren in 2020 ausgesprochen niedrig, so dass für diese Menschen erschwerend hinzukam, dass „angemessener Wohnraum“ quasi kaum verfügbar ist. Die Miethöchstgrenzen wurden für 2021 erfreulicherweise angehoben.

Knapp 150 wohnungssuchende Haushalte wurden in 2020 beraten, von 1- bis 8-Personen-Haushalten. Auch hier gestaltet sich der Aufwand sehr unterschiedlich, vom Informieren über Möglichkeiten der Wohnungssuche und hier ansässigen Vermietungen über Unterstützung beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen bis zur Begleitung zum Besichtigungstermin und zum Teil auch über den Abschluss eines Mietvertrages hinaus. Vermutlich bedingt durch die langen Zugangsbeschränkungen durch die Corona-Pandemie erreichte die Anzahl der beratenen Haushalte hier nicht das Niveau der Vorjahre.

Es ist aber festzustellen, dass der Beratungsaufwand immens gestiegen ist, da viele Abläufe komplizierter geworden sind. Ein nicht zu unterschätzender Teil des Klientels ist nicht sicher im Umgang mit E-Mail und/ oder Telefon, bzw. hat häufig keinen oder keinen regelmäßigen Zugang zu diesen Medien. Zugangsbeschränkungen oder Betretungsverbote, Vorsprachen nur auf Termin etc. erschweren die erste Kontaktaufnahme, aber auch das notwendige Halten von Kontakten, insbesondere bei Klientel, das sich ohnehin mit „offiziellen Stellen“ schwertut.

Unter Federführung des Kommunal-Diakonischen Wohnungsverbandes (KDWW) haben wir Möglichkeiten der Schaffung von Wohnräumen für Menschen, die vom Wohnungsmarkt ausgeschlossen sind, erarbeitet und versucht, diese auch umzusetzen.

Es ist festzustellen, dass die Stadt Heide eine große Bereitschaft zeigt, solchen Wohnraum zu schaffen. Entsprechende Vorgaben hat sie als Bedingung in Bebauungsplänen eingefügt. Leider sind die gemeinnützigen Baugesellschaften nicht zu bewegen, sich auch in diesem Bereich zu engagieren.

Auch den Bewohnern in der Wohnanlage Apenrader Straße wurde trotz der Pandemie und der Kontaktbeschränkung immer beratend zur Seite gestanden. Diese Beratung fand am offenen Bürofenster in Kippstellung statt, nur vereinzelt fand Präsenzberatung im Büro statt. Die nötigen Dokumentationen zur Kontaktverfolgung und Hygienevorschriften wurden eingehalten.

Die Bewohner*innen haben sich gut an die Corona-Regeln gehalten. Sie sind noch viel im Haus und halten sich an die Abstände. Untereinander besteht wenig Kontakt, das ändert sich vermutlich sobald es Lockerung gibt oder das Wetter besser wird.

Anfang 2021 waren einige Kündigungen und Umzüge in der Wohnanlage zu bewältigen, dazu gehört auch der Wegzug von der Familie, die hier am längsten (über 20 Jahre) gewohnt hat.

Das Gemeinschaftshaus ist für Gruppenaktivitäten seit Pandemiebeginn geschlossen. Es fand auch keine Arbeit mit Kinder u. Jugendlichen statt.

Als Bereich der Freizeiteinrichtungen, wird die Einrichtung wir der offenen Kinder u. Jugendarbeit zugeordnet. In diesem Kontext besteht weiterhin ein guter (digitaler) Austausch mit den Jugendzentrumsleitern aus Dithmarschen.

3.5.3. Beraten im ländlichen Raum unter Kontaktbeschränkungen

Beraten und leben im ländlichen Raum bringt teilweise eine große Herausforderung mit sich. Schon im vorausgegangen Jahresbericht haben wir geschildert, welche Hürden für mittellose, arme und beeinträchtigte Menschen bestehen, wenn sie die Beratungsstellen dringend benötigen. Diese Hemmnisse wurden durch Hausbesuche unsererseits kompensiert und ein passgenaues Netzwerk zur Stabilisierung der Lebenslage wurde initiiert.

Auch diese Hilfsangebote haben unter der Pandemie sehr gelitten. Kontaktbeschränkungen und Arbeitsschutz-Regelungen zum Schutze der Gesundheit der Berater*innen schränkten individuelle Hausbesuche erheblich ein. Hier war stets aufs genaueste abzuwägen, welche Maßnahmen vertretbar und angemessen sind, um Not zu lindern und Infektionsrisiken zu minimieren. Zum Vergleich: 2019 haben wir 32 Klient*innen zu Hause besucht, 2020 waren es lediglich 13 Haushalte.

Mit großer Sorge haben wir in 2020 an jene Menschen gedacht, die den Kontakt zu unserer Einrichtung nicht herstellen können und die aufgrund der allgemeinen Kontaktbeschränkungen durch niemanden mehr wahrgenommen werden. Wir fragen uns, wie sie durch diese Krise kommen und was nach dieser Krise noch sichtbar werden wird.

Und dennoch gibt es immer Grund zu hoffen. Ein Hoffnungszeichen kann durch Förderung der Aktion „Hand in Hand für Norddeutschland 2020“ nun zum Leuchten gebracht werden. Dem Antrag des Diakonischen Werkes am Jahresende 2020 auf Förderung eines „Beratungsbusses“, wurde zugesagt. Zusammen mit der Hoelp, der Tafel und den Beratenden Diensten des Diakonischen Werkes soll dieser vorerst den Bereich der Köge ansteuern. Hier sollen Menschen mit Lebensmitteln, Bekleidung und Beratung versorgt werden. Das genaue Konzept wird zurzeit gemeinsam erarbeitet und alle freuen sich sehr, dieses Angebot „auf die Straße“ zu bringen. Genaueres zum Projekt wird zur gegebenen Zeit breitflächig veröffentlicht.

3.5.4. Corona-Hilfen

In jeder Krise steckt auch eine Chance. Die bisher „geübten und bewährten“ Umgänge mit Kontakten untereinander sind im Corona-Jahr 2020 fast gänzlich außer Kraft gesetzt worden. Besonders menschliche, sinnstiftende Begegnungen haben sich auf das Minimalste reduziert. Und dennoch wurden Lösungen gefunden, um mitmenschliche Bedürfnisse und Bedarfe für das Leben zu stillen.

In diesem Kontext ist besonders zu bemerken, dass viele Menschen durch Spenden für von Corona besonders betroffene Mitmenschen mithalfen. Hier ist noch einmal die große Spendenbeteiligung für „Hand in Hand für Norddeutschland“ und „Sterntaler“ zu nennen, die in 2020 jeweils „Rekordergebnisse“ erzielen konnten, um mit dieser Hilfe dort zu unterstützen, wo besondere Not entstanden ist.

Das Diakonische Werk Dithmarschen hat durch diese Aktionen weiterhin gute Möglichkeiten, durch Projekte (bereits in Planung) und im Einzelfall entstandene Not zu lindern.

Ebenfalls möchten wir an dieser Stelle auch das Engagement des Kirchenkreises für seine Mitarbeitenden benennen. Als Arbeitgeber hat der Kirchenkreis schon frühzeitig Mittel investiert, um Homeoffice für die Mitarbeiter*innen unter bestmöglicher Ausstattung zu ermöglichen.

Gleichzeitig wurden Hygienemaßnahmen zügig umgesetzt und stets aktualisiert. So konnte unter den schwierigen Bedingungen das Bestmögliche erreicht werden.

4. Schlussgedanken

„Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“
(Matt. 25, 40)

Diakonie ist die soziale Arbeit der evangelischen Kirche. Sie geht zurück auf den biblischen Auftrag der Nächstenliebe. Auch im Jahr 2020, welches große Herausforderungen durch die Pandemie mit sich gebracht hat, konnten wir diesen Auftrag ausführen. Dafür sind wir sehr dankbar.

Es war ein besonderes Jahr, und vor allem, wie Sie unserem Jahresbericht entnehmen konnten, ein besonders schwieriges Jahr für unsere Klientinnen und Klienten.

Gleichwohl war es für uns aber auch ein lehrreiches Jahr. Wir haben gelernt, wie wichtig der persönliche Kontakt mit unseren Klientinnen und Klienten ist. Wir haben gelernt, woran wir in der Zukunft arbeiten müssen, wie wir trotz fehlender Kommunikationsmöglichkeiten Kontakt aufrechterhalten können, welche digitalen Möglichkeiten uns zur Verfügung stehen und wie wir auch diese in Zukunft unseren Klient*innen zur Verfügung stellen könnten.

In dieser besonderen Zeit ist es umso wichtiger den Diakonischen Auftrag der Nächstenliebe auszuüben und für die Menschen da zu sein.

Wir hoffen, dass Sie dies unserem Jahresbericht entnehmen konnten und sehen mit Zuversicht auf das neue Jahr, auch vor dem Hintergrund, dass wir dankbar sind, dass Kirche in Dithmarschen wieder hinter diesem Auftrag und somit zu unserer Arbeit stehen wird.

(Verfasser*innen: Malva Donau, Petra Meves, Susanne Lange, Hauke Oje)

Meldorf, im Mai 2021



Gez. Malva Donau

Leiterin der Beratungsstelle